

für die Herstellung des Trinkwasser-Hausanschlusses

Nordhoffstraße 2a - 38518 Gifhorn

Vermittlung: 0 53 71-896 - 0

Telefax: 0 53 71-896 - 199

Sprechzeiten:

Montag – Donnerstag 7.30 Uhr - 16.30 Uhr

Freitag 7.30 Uhr - 12.00 Uhr

Home: www.wasserverband-gifhorn.de

Mail: neubau-hausanschluesse@wvfg.de

1. Bei der Bauplanung beachten und mit dem Architekten oder Fachinstallateur vor Baubeginn klären

- Raum für den Hausanschluss unter Berücksichtigung der DIN 18012 festlegen und kennzeichnen
- Anzahl, Größe und Lage der benötigten Hausanschlussleitungen und Wasserzähleranlagen festlegen und kennzeichnen
- Beschaffung und fachgerechte Montage der Hauseinführung (siehe Infoblatt zur Ein-oder Mehrsparten-Hauseinführung)
- Mindestens 6 Wochen vor Baubeginn den „Antrag auf Wasserversorgung und Abwasserentsorgung“ beim Wasserverband Gifhorn einreichen (auch wenn vorerst nur Bauwasser benötigt wird)
- Anträge bei den anderen Versorgern (Strom, Gas, Telefon) rechtzeitig stellen, da die Verlegung der Leitungen gemeinsam als sogenannter Kombi-Anschluss erfolgt

2. Wenn Bauwasser benötigt wird

- Beim Legen der Trinkwasser-Hausanschlussleitung wird auch die Einrichtung für die Bauwasserentnahme (Bauwassersäule) eingebaut
- Sobald die Hausanschlussleitung in das Gebäude verlegt wurde, erfolgt die Bauwasserentnahme über ein Ventil in der Wasserzähleranlage
- Die Hausanschlussleitung wird bei Bauwasseranschlüssen vorab ca. 1,00 m auf das Grundstück verlegt. Die Kosten entnehmen Sie bitte dem Trinkwasserpreisblatt

3. Vor der Terminabsprache für die Verlegung der Hausanschlussleitung in das Gebäude

- Das Gebäude muss wetterfest und abschließbar sein
- Die Wand, an der die Wasserzähleranlage montiert werden soll, muss mit einem Fugenglattstrich, Putz oder Anstrich versehen sein
- Die Hauseinführung muss montiert und der dazugehörige Dichtungssatz muss vor Ort sein

4. Vor dem Einbau des Wasserzählers müssen folgende Dokumente beim Verband vorliegen

- Formular „Fertigmeldung Trinkwasseranlage“, vom beauftragten Installateur unterschrieben und mit Firmenstempel versehen
- Prüfprotokoll „Dichtheitsprüfung für Grundstücksentwässerungsanlagen“ gem. DIN EN 1610

Allgemeine Informationen zur Bauausführung

- Hausanschlussleitungen werden nur vom Wasserverband Gifhorn eigenhändig oder durch eine vom Verband beauftragte Firma mit einer Deckung von 1,30 m verlegt
- Anschlussleitungen dürfen nicht überbaut werden
- Bei Temperaturen unter + 5° C können keine Rohrinstallationsarbeiten durchgeführt werden
- Arbeiten im öffentlichen Bereich werden ausschließlich durch eine vom Wasserverband beauftragte Firma ausgeführt
- Die Erdarbeiten zwischen Grundstücksgrenze und Wasserzähleranlage sind zu Lasten des Anschlussnehmers von diesem zu veranlassen
- Das Auffüllen des Rohrgrabens auf die Rohrgrabensohle für die Verlegung weiterer Versorgungsleitungen ist Aufgabe des Anschlussnehmers
- Die Rohrgrabensohle muss steinfrei, eben und gleichmäßig hergestellt sein. Die Trinkwasserleitung muss ganzflächig aufliegen, gegebenenfalls muss eine Sandummantelung hergestellt werden
- Der seitliche Mindestabstand der Trinkwasserleitung zu anderen Rohrleitungen und Kabeln beträgt 0,20 m. Zu Abwasserleitungen beträgt der seitliche Mindestabstand 1,00 m, wenn diese auf gleicher Höhe oder höher liegen als die Trinkwasserleitung
- Bei Verlegung der Trinkwasserleitung parallel zur Gebäudewand ist ein Mindestabstand von 1,00 m einzuhalten
- Zu Regenwasserversickerungsschächten ist ein Abstand von mindestens 1,30 m einzuhalten. Zu Kanalschächten ist ein Mindestabstand von 1,00 m einzuhalten